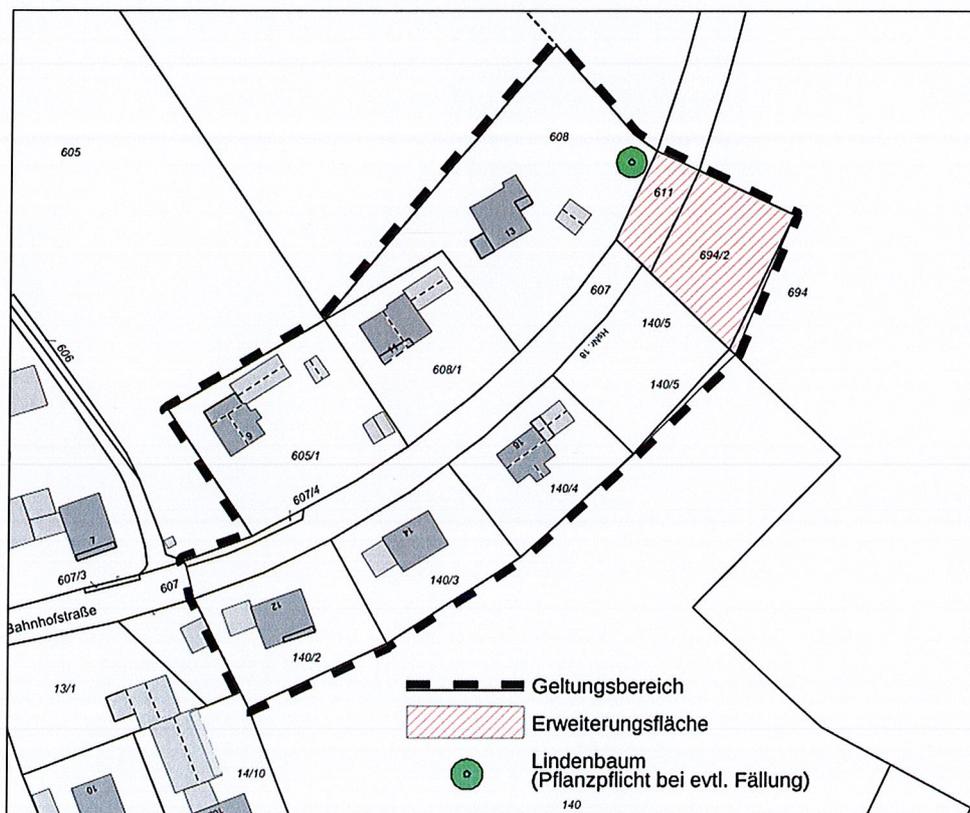




# Bekanntmachung

## **des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 2. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung „Tyrlaching Ost“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung „Tyrlaching Ost“ beschlossen.



*Geplanter Erweiterungsbereich*

Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die Begründung können während der Veröffentlichungsfrist vom

**16.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde unter folgendem Pfad eingesehen werden:  
[www.vg-kirchweidach.de / Bauen & Wirtschaft / Bauleitplanung / Gemeinde Tyrlaching](http://www.vg-kirchweidach.de/Bauen_&_Wirtschaft/Bauleitplanung/Gemeinde_Tyrlaching)

Zusätzlich liegen die Entwurfsunterlagen im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in Kirchweidach, Hauptstraße 21, 84558 Kirchweidach, Zimmer-Nr. 8, zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@vg-kirchweidach.de](mailto:bauamt@vg-kirchweidach.de) übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung „Tyrlaching Ost“ unberücksichtigt bleiben.

Die Innenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach bereitgestellt ist.

Tyrlaching, 12. Dezember 2024



Andreas Zepper  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

---

Angeheftet am: 12.12.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_